

**Erläuterungen zur Anlage 1
der Vorlage zur Beschlussfassung
betr. Bezirkshaushaltsplan 2012 / 2013 – Eckwertebeschluss - Fortschreibung**

Fortschreibung

Aufgrund der im Anschluss an die Bezirksamtssitzung am 20.12.2012 in die Bereiche verteilten Unterlagen der Eckwertevorlage einschließlich der Datenblätter der Kosten- und Leistungsrechnung konnten aufgrund des engen Zeitfensters erstmals durch diese Logikkontrollen durchgeführt werden. Unklare Sachverhalte bei der Ermittlung der Budgets waren dem Finanzservice zurückzumelden. In Absprache mit den Bereichen sind technische Korrekturen in der vorliegenden Version des Eckwertebeschlusses vorgenommen worden. Korrekturfähige Sachverhalte waren u.a. Anpassung der Vergleichsbeträge 2011 in Zusammenhang mit Mütterkursen und der Ausstellung „Wir waren Nachbarn“, neutrale Verschiebungen zwischen Bereichen in Zusammenhang mit Umsetzung von Personal, der Leitlinie für Ausbildungsmittel und der Einnahmenvorgabe für E04, Hinweise auf nicht auskömmliche Budgets wurden nicht berücksichtigt.

Allgemeine Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 15.4.2011 der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) wurde den Bezirken die erste Globalsummenzuweisung für den Doppelhaushalt 2012/2013 mitgeteilt. Wie in den Vorjahren wurden die Teilplafonds für Personal und sonstige Sachausgaben sowie der T-Teil der Transferausgaben vollständig nach dem Verfahren der Produktbudgetierung verteilt und als Produktsummenbudget (PSB) zugewiesen. Die Transferausgaben des Z-Teils gehören zu den „sonstigen Transfers“ und wurden nach gesonderten Modellen zugewiesen.

Nach der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2012/2013 im Juli 2011, die auch als „technische Fortschreibung“ bezeichnet wird, setzt sich die Zuweisung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg wie folgt zusammen:

	PSB	Sonstige Transferausgaben	Vertikaler Wertausgleich	Einnahmenvorgabe	Zuweisung
	T€	T€	T€	T€	T€
2012	405.188	192.629	837	-68.383	530.271
2013	411.304	193.306	837	-68.907	536.539

Da nicht bekannt ist, ob und wann die Bezirke ggf. weitere Mittel von SenFin im Rahmen einer 2. Fortschreibung erhalten, ist die o.g. Zuweisung Grundlage für die weiteren Berechnungen in der Phase III.

Zusätzlich zur Zuweisungssumme werden Investitionsausgaben zugewiesen, die im Rahmen der Investitionsplanung zu veranschlagen sind.

Die SenFin hat erneut gemäß Nr. 2 AV § 26 a LHO von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für Sachmittel an Schulen, die bauliche Unterhaltung Hochbau und Tiefbau und für Personalausgaben – Ausbildungsmittel - Leitlinien für eine Mindestveranschlagung festzulegen. Zur Sicherung dieser Leitlinien bzw. besonderen Berechnungsvorgaben mussten über die Anlage 2 verbindliche Veranschlagungsvorgaben festgelegt werden.

Umsetzung im Bezirk Tempelhof – Schöneberg

In einer Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksamtssitzung am 21.6.2011 wurde ein erster Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen des Bezirks (mit alten Strukturen) allein auf Basis des tatsächlich erzielten Ergebnisses ohne Einbeziehung des positiven Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2010 und der Umverteilung zwischen den Bereichen gegeben. Dem von der Senatsverwaltung für Finanzen zugewiesenen

Produktsummenbudget (PSB) waren lediglich die Einnahmen aus Grundstückserlösen zugerechnet worden.

Für den Eckwertevorschlag 2012/2013 erfolgte die Verteilung der Budgets gemäß der neuen Abteilungs- und Fachämterstrukturen aufgrund der Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes. Die Vergleichsbeträge der bereinigten Zuweisung 2011 wurden ebenfalls entsprechend angepasst. Um Verzerrungen zwischen den einzelnen Abteilungen zu vermeiden, wurden bei der Ermittlung der Budgetvergleiche die gezielt vorgegebenen Leitlinien und die Transferausgaben neutral gestellt.

Wie bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010/2011 sind für folgende Bereiche die Budgets unter Beachtung von Fortschreibungen für die Personalausgaben und angemeldeter Einzeltatbestände gesetzt worden:

- Bezirksverordnetenversammlung und allgemeiner Leitungsbereich des Bezirksbürgermeisters mit den Beauftragten und der Beschäftigtenvertretung als politischer bzw. administrativer Bereich
- Rechtsamt
- Wirtschaftsförderung
- Steuerungsdienst

Zusätzlich wurde für die Eckwerte 2012/2013 die Personalgrundausrüstung der Abteilungsleitungen betraglich gesetzt.

Vergleichbar dem Eckwertebeschluss für den Haushalt 2010/2011 sieht das vorliegende Modell wieder eine Umverteilung von Budgetverbesserungen und –verschlechterungen auf Basis des bereinigten Budgets von 2011 (Neuberechnung) vor.

Der Schulbereich hat in 2011 sein zur Verfügung stehendes Budget um rd. 3,2 Mio Euro überschritten.

Für 2012 wird im Kapitel 5950 – Allgemeine Finanzangelegenheiten - eine allgemeine Vorsorge zur Abdeckung von bezirklichen Risiken in Höhe von 1,6 Mio Euro getroffen.

Sofern das für 2012 errechnete Budget in den Fachämtern und Serviceeinheiten nach Umverteilung im Vergleich zum bereinigten Budget 2011 (Spalte 12) nicht auskömmlich ist, besteht für die Bereiche die Option, den Differenzbetrag aus Spalte 13 über eine bereichsbezogene Pauschale Minderausgabe 2012 in der Haushaltswirtschaft aufzulösen. Die jeweiligen Beträge werden dann wie für den Haushaltsplan 2010/2011 in den Erläuterungen im Kapitel 5950 dargestellt.

Da bisher weiterhin die Finanzierung der Kosten für die Abgabe der Städtischen Pflegeeinrichtungen offen ist, werden in Erwartung einer teilweise Übernahme der Kosten durch die Senatsfinanzverwaltung 2 Mio Euro als Pauschale Mehreinnahme und weitere 1,9 Mio Euro als Pauschale Minderausgabe 2012 veranschlagt.

Im Rahmen einer verstärkten Honorierung der kameratele Haushaltswirtschaft wurden auch für das Jahr 2012 15 % des positiven Jahresabschlussergebnisses 2010 belassen. Auch das Jahresergebnis 2010 wurde entsprechend der neuen Abteilungs- und Fachämterstruktur angepasst.

Nicht berücksichtigt wurden die betraglich für 2012 gesetzten Bereiche BVV, BzBm, BV, RA, StD, WiFö und die Abteilungsleitungen.

Die Mittel für den Demographischen Wandel sind in den Budgets der betroffenen Bereiche verblieben und nicht separat als Summe ausgewiesen.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2012 war es möglich, das von der SenFin für den Bezirk berechnete Budget um zusätzlich rd. 5 Mio Euro aus dem Jahresergebnis 2010 zur erhöhen. Für das Haushaltsjahr 2013 ist lt. Vorgabe der SenFin für das noch nicht vorliegende Jahresergebnis 2011 im Haushaltsplanentwurf 2013 nur ein Merkansatz in Höhe von 1.000 Euro zu berücksichtigen.

Zur Zeit ergibt sich deshalb im Vergleich zum bereinigten Budget 2011 ein Fehlbetrag in 2013 in Höhe von rd. 4,92 Mio Euro. Diese Fehlbeträge (Spalte 13) werden den einzelnen Bereichen als Pauschale Minderausgabe zugeordnet und auch in den Erläuterungen im Kapitel 5950 in einer Übersicht dargestellt. Mit der Neuberechnung 2013 ist ggf. über die weitere Auflösung der Pauschalen Minderausgabe der Bereiche zu beraten.

Anlage 2
Vorgaben zur Anlage 1 der Vorlage zur Beschlussfassung
betr. Bezirkshaushaltsplan 2012 / 2013 – Eckwertebeschluss – Fortschreibung

Leitlinien des Bezirks zur Veranschlagung bzw. Festlegungen für die Haushalts- und Stellenwirtschaft

A Teilbereich Personalausgaben

1. Obergruppe 42 ohne Ausbildungsmittel

Der Senat hat für den Bereich der Personalausgaben (mit Ausnahme der Ausbildungsmittel) keine verbindliche Leitlinie festgelegt und folgt somit den Grundlagen der Budgetierung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Personalabbau auch von Seiten der Bezirke weiter zu betreiben ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre (insbesondere die Entwicklung der Ist-Zahlen) zeigen nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen, dass die Aufgaben auch mit sinkenden Personalzahlen erbracht werden können. Die Berechnung des Personalplafonds durch die SenFin erfolgte auf der Basis der Ist-Ausgaben 2010. Für die Jahre 2012 und 2013 wird eine jährliche Absenkung von 2% vorgenommen. Zusätzlich wurden die Fortschreibungstatbestände Tarif/Besoldungsanpassung und Lohndrift sowie Änderung der Beiträge zur Sozialversicherung faktorisiert fortgeschrieben. Die Auswirkungen der Tarifeinigung im Bereich der TdL wurden gesondert berücksichtigt. Eine Anpassung der Beihilfe um 4% p.a. erfolgte auf der Basis des Ist 2010. Darüber hinaus wurden die Mittel für je 2 Stellen für das Fallkostencontrolling auf den Jahresbetrag aufgestockt. Gleiches gilt für den Personalbedarf zur Erfüllung weiterer Aufgaben im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz. Die Fortschreibung steht hier allerdings unter dem Vorbehalt einer abschließenden Entscheidung nach endgültiger Evaluation.

Die Berechnung der Ansätze der Personalausgaben ergeben sich anhand der den Organisationseinheiten von FinPers I übermittelten und abgeglichenen Personaldaten. Die gewünschten Veränderungen werden noch berücksichtigt und bilden in der Neuberechnung durch FinPers I die Grundlage für die Hauptgruppe 4 des Haushaltsplanes.

Bei der Bildung der Ansätze können bereits bekannte Tatbestände von befristeten Vakanz – z.B. durch Beurlaubungen, Zeitrenten usw. – berücksichtigt werden.

Aufgrund der ObergrenzenVO wird dem Bezirksamt nach Einarbeitung aller gewünschten Veränderungen eine Obergrenzenberechnung für den Bezirk vorgelegt. Die SE Finanzen und Personal – hier der Beauftragte für den Haushalt – ist nach der ObergrenzenVO verpflichtet, ggf. die notwendigen Anpassungen zur Einhaltung der Obergrenze vorzunehmen. Dies geschieht hauptsächlich durch das Absetzen neu eingerichteter und vorhandener freier Stellen, Stellenteile und Stellenspitzen (z.B. gehobene Stellen).

2. Ausbildungsmittel innerhalb der Obergruppe 42, fremdfinanziertes Personal der Obergruppe 42 und Obergruppen 41, 44 und 45 – ehrenamtlich tätige Personen, Beihilfen und Unterstützungen

Für die Ausbildungsmittel ist eine Leitlinie vorgegeben worden. Diese Leitlinie wurde auf die betroffenen Bereiche entsprechend ihrer jeweiligen Kapazitäten verteilt. Die mit der Budgetzuweisung und durch FinPers I berechneten und übermittelten Werte für die Veranschlagung dieser Ausbildungsmittel (s. auch unter Punkt C Nr.5) sowie für fremdfinanziertes Personal und für die Obergruppen 41, 44 und 45 sind **verbindlich** für die Ansatzbildung.

3. Hebung von Planstellen

Es ist zu beachten, dass die Hebung aus beamtenrechtlicher Sicht der Ausnahmetatbestand ist. Grundsatz bildet hier die Bestenauslese nach Art. 33 GG i.V.m. den beamtenrechtlichen Vorschriften. Dies wird auch daran deutlich, dass im Bereich der Hauptverwaltung der Senatsbeschluss Geltung erreicht, dass ohne Ausschreibung die Beförderung nur aufgrund einmaliger Hebung einer Stelle um eine Besoldungsgruppe zulässig ist. Dies gilt laut Beschluss der Bezirksamtes auch im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Verbindliche Voraussetzung für Anträge auf Hebungen sind der Nachweis von Bewertungen gleichartiger Arbeitsgebiete in gleichartigen Arbeitsbereichen der Berliner Verwaltung (Nr. 3.2. AV § 49 LHO). Sind Vergleichsmaßstäbe nicht vorhanden, so sind die Arbeitsgebiete nach den unter den Nrn. 3.2.1 bis 3.2.5 AV § 49 LHO aufgeführten Kriterien zu bewerten:

- nach Art, sachlicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und Tätigkeiten
- nach Umfang und Tiefe der Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind
- nach dem Maß der Verantwortung, das mit den Aufgaben und Tätigkeiten verbunden ist
- nach der Selbstständigkeit der Tätigkeiten und
- nach ihrer Bedeutung im Vergleich zu anderen Arbeitsgebieten.

Alle Hebungsanträge stehen unter dem Vorbehalt der Regelungen zu den Obergrenzen gemäß § 26 BBesG und dem Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretung gemäß § 90 Ziff. 5 PersVG.

Der Beauftragte für den Haushalt entscheidet nach § 9 Abs. 1 LHO über die Bewertung von Aufgabengebieten und Dienstposten. Weiterhin ist auch für die Hebung von Dienstposten BAKs zu erstellen.

4. Meldung von Stellen mit Wegfallvermerk

Die Erfahrungen der letzten Planjahre hat bei der Zuordnung von Wegfallvermerken auf Stelleninhaber/innen nach der VV Auswahl zu Auseinandersetzungen mit Beschäftigtenvertretungen und Gerichten geführt. Es wurde deutlich, dass nicht immer nachvollziehbar war, welche Aufgaben tatsächlich weggefallen sind und welche Personalentscheidungen sich daraus ergeben.

Mit der Meldung über Stellen mit Wegfallvermerk ist zur Vermeidung unnötiger Streitigkeiten zur Wahrung der Rechtssicherheit der SE FinPers auch eine inhaltliche Meldung zum wegfallenden Aufgabengebiet (z.B.: Personalsachbearbeiter, Haushaltsrevisor) abzugeben.

Da für 2012 keine Optionsbeträge für die Versetzung von Überhangkräften zum ZeP mehr vorgesehen sind, ist zu beachten, dass der Wegfall von besetzten Stellen zu unveränderten Personalkosten führt, die von der jeweiligen Organisationseinheit zu tragen sind. Daher muss bei einer ggf. notwendigen Einsparung von Personalkosten zunächst auf freie Stellen zurückgegriffen werden.

B Transferausgaben innerhalb der erweiterten Teilkosten

Um die Transferausgaben bei der Ansatzbildung gesichert aufteilen zu können, wird der Anteil der Transferkosten als **verbindliche bezirkliche Leitlinie** für die Ansatzbildung vorgegeben. Sie dient der Vermeidung von Unterveranschlagungen. Die entsprechenden Mindestveranschlagungen sind der Anlage 4 zu entnehmen. Eine höhere Veranschlagung entsprechend der eigenen Einschätzung der OE's ist zulässig. Den angegebenen Werten je

Kostenstelle und Produkt liegt entweder einer Berechnung der Senatsverwaltung für Finanzen zu Grunde bzw. sie basieren auf den Ist-Ausgaben 2010 unter Berücksichtigung von Zu- bzw. Abschlägen. Durch dieses Verfahren soll bei möglichen Basiskorrekturen bzw. Nachbudgetierungen sicher gestellt werden, dass Unterschreitungen bei der Ansatzbildung zu keinem finanziellen Nachteil des Bezirks führen.

Soweit sich im Rahmen der Haushaltswirtschaft herausstellen sollte, dass diese Werte zu hoch oder niedrig gesetzt worden sind, ist eine Umwandlung in andere Ausgabearten auf Antrag zulässig bzw. ein Ausgleich aus anderen Ausgabenarten durch die Abteilung zu erbringen.

C Leitlinien SenFin bei den konsumtiven Sachausgaben und Ausbildungsmitteln

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit dem Übersendungsschreiben IID vom 15. April 2011 verbindliche Veranschlagungsleitlinien festgelegt. Neben den Personal – und Transferausgaben, die bereits zu A und B dieser Anlage berücksichtigt worden sind, bestehen Vorgaben für Bereiche der Lernmittel, der Lehrmittel, der Tiefbauunterhaltung, der Hochbauunterhaltung und der Ausbildungsmittel.

1. Lernmittel

Aus der Budgetzuweisung der OE sind die Lernmittel für die Jahre 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 1.161.262 € **verbindlich** zu veranschlagen.

2. Lehrmittel

Aus der Budgetzuweisung der OE sind die Lehrmittel und das Unterrichtsmaterial für das Jahr 2012 in Höhe von 2.179.351 € und 2013 in Höhe von 2.185.296 € **verbindlich** zu veranschlagen.

3. Tiefbauunterhaltung

Aus der Budgetzuweisung der OE sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 2.638.977 € **verbindlich** zu veranschlagen.

4. Hochbauunterhaltung

Aus der Budgetzuweisung der OE sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils Mittel in Höhe von 11.085.659 € **verbindlich** zu veranschlagen. Da mit der Erhöhung der Leitlinie auch eine Erhöhung des Gesamtplafonds verbunden war, erhält die SE FM einen gezielten Zuschlag über die Managementliste.

5. Ausbildungsmittel

Aus den Budgetzuweisungen der OE's mit Ausbildungsmitteln sind insgesamt für das Jahr 2012 in Höhe von 1.192.153 € und 2013 in Höhe von 1.189.599 € **verbindlich** zu veranschlagen.

Die **verbindlichen** Anteile der Bereiche ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Leitlinien

<u>Bereich</u>	<u>Zweck</u>	<u>2012 / T€</u>	<u>2013 / T€</u>
Wirtschaftsförderung	Ausbildungsverbände	224,0	77,8
SE Finanzen und Personal	Ausbildungsmittel	538,6	682,2
Ordnungsamt	Ausbildungsmittel	11,6	11,6
Weiterbildung und Kultur - Bereich Weiterbildung	Lern-/Lehrmittel	63,2	63,3
Weiterbildung und Kultur - Bereich Bibliotheken	Ausbildungsmittel	85,0	85,0
Schul- und Sportamt - Bereich Schule	Lern-/Lehrmittel	3.277,4	3.283,3
SE Facilitymanagement	Hochbau	11.085,7	11.085,7
Stadtentwicklungsamt - Bereich Vermessung	Ausbildungsmittel	85,0	85,0
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt - Bereich Tiefbau	Tiefbau	2.639,0	2.639,0
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt - Bereich Landschaftspl.	Ausbildungsmittel	248,0	248,0
Σ		18.257,5	18.260,9

Anlage 3 / Vorlage zur Beschlussfassung betr. Bezirkshaushaltplan 2012/2013 - Eckwertebeschluss

Einnahmevergabe 2012/2013 - neue Struktur

Stand: 28.12.2011

Bereich	E03		E04		E05		Summe	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
BzBm	2,7	2,7					2,7	2,7
Rechtsamt	13,5	13,5					13,5	13,5
SE FinPers	19,2	19,2					19,2	19,2
Dez Jugend, Ordnung, Bürgerdienste	15,8	15,8					15,8	15,8
Jugendamt	3.018,3	3.018,3	100,9	100,9	7.414,1	7.647,8	10.533,3	10.767,0
					davon Kita 6.681,2	6.903,9		
					davon Tagespflege 732,9	743,9		
Amt f. Bürgerdienste	2.582,1	2.582,1	2.698,5	2.756,5			5.280,6	5.338,6
Ordnungsamt	2.778,8	2.778,8	7,0	7,0			2.785,8	2.785,8
Umwelt- u. Naturschutzamt	40,9	40,9					40,9	40,9
Amt für Soziales	213,3	213,3	9.322,3	9.490,3			9.535,6	9.703,6
			davon GSiG 5.876,0	6.044,1				
SGB II			Kglu 29.489,2	29.489,2			29.489,2	29.489,2
Gesundheitsamt	331,1	331,1					331,1	331,1
Stadtentwicklungsamt	1.041,9	1.041,9					1.041,9	1.041,9
Amt f. Weiterbildung u. Kultur	2.944,3	2.944,3					2.944,3	2.944,3
	davon VHS-Einzelte 931,1	931,1						
Schul- u. Sportamt	66,0	66,0			Hort 1.784,0	1.848,7	1.850,0	1.914,7
SE FM	73,3	73,3					73,3	73,3
Tiefbau- u. Landschaftsplanungsamt	4.425,6	4.425,6					4.425,6	4.425,6
	davon BWB Sondernutzung 1.079,4	1.079,4						
Summe	17.566,8	17.566,8	41.617,9	41.843,9	9.198,1	9.496,5	68.382,8	68.907,2

Anlage 4 / Vorlage zur Beschlussfassung betr. Bezirkshaushaltsplan 2012/2013 - Eckwertebeschluss

T - Mindestveranschlagung 2012/2013 - neue Struktur

Stand: 13.12.2011

Bereich	2011 T€	2012 T€	2013 T€	T	Produkte
Jugendamt	397,4	239,8	239,8	sozpädg.Jugendberufshilfe	80033, 80034
Jugendamt	1.804,6	2.186,5	2.186,5	Unterbringung v. Mütter / Väter / Kinder(n)	78740
Jugendamt	4.446,0	5.011,4	5.161,5	Eingl.hilfe	80178, 80179
Jugendamt	5.181,4	5.130,2	5.130,2	Tagespfl.	80140, 80141, 80142 (78799, 78800)
Jugendamt	33.815,5	35.986,9	35.986,9	HZE	78730, 78734, 78735, 78737, 79901, 80018 - 80030, 80031
Jugendamt	87.505,9	90.391,3	93.157,6	Kita	79406 - 79424, 79441
Jugendamt	4.175,9	3.958,8	3.958,8	T Rest	78387, 78401, 78739, 78741, 79028, 79381, 79428, 79442, 79877, 79896, 79900, 80139, 80143, 80144
Summe Jugendamt	137.326,9	142.905,0	145.821,4		
Dez GesSozStadt	1.050,9	1.067,1	1.083,1	PEP	79711, 79713, 79714, 80043
Summe Dez GesSozStadt	1.050,9	1.067,1	1.083,1		
Amt f. Soziales	11.229,0	10.959,1	11.272,6	Krahi	79725, 79724, 79722
Amt f. Soziales	80.325,1	87.417,9	90.760,4	HbL o Krahi	78388 - 78399, 78746 - 78771, 79077, 79078
	davon	davon	davon	Eingliederungshilfe	
	38.919,4	42.799,8	44.511,9	Hilfe zur Pflege	
	36.841,9	40.051,6	41.488,8	Hilfe zur Überwindung soz. Schw.	
	4.563,8	4.566,4	4.759,7		
Amt f. Soziales	1.311,9	1.248,5	1.248,5	T Rest	60714, 76783, 76874, 77697, 79726, 80001, 80005, 80006, 80014, 80383, 80384 (mit ehem. 78815)
Summe Amt f. Soziales	92.865,9	99.625,5	103.281,5		
SGB II	4.142,8	4.339,6	4.469,8	Grusi/KFA	79719
Summe SGB II	4.142,8	4.339,6	4.469,8		
Amt f. Weiterbildung u. Kultur	36,7	44,1	44,1	T Rest	79401, 79403, 79404
Summe Amt f. Weiterb. u. Kultur	36,7	44,1	44,1		
Schul- u. Sportamt	1.033,9	644,7	644,7	Beförd.beh.Kinder	79043
Schul- u. Sportamt	1.695,7	1.603,0	1.603,0	T Rest	77673, 78458 - 78462, 78817, 79871, 79872, 79876, 80194
Summe Schul- u. Sportamt	2.729,7	2.247,7	2.247,7		
Amt f. Bürgerdienste	94,1	85,8	85,8	T Rest	78369
Summe Amt f. Bürgerdienste	94,1	85,8	85,8		
Ordnungsamt	1,1	5,0	5,0	T Rest	76801, 78345
Summe Ordnungsamt	1,1	5,0	5,0		
Gesamt	238.248,1	250.319,7	257.038,4		

Anlage 5 / Vorlage zur Beschlussfassung betr. Bezirkshaushaltsplan 2012/2013 - Eckwertebeschluss

Z-Teil

Stand: 13.12.2011

Zuweisung Z 2012 (T €)

Bereich	KdU	Beihilfen SGB II	Darlehen SGB II	GruSi im Alter	GruSi im Alter Darlehen	HzL SozJug	HzL Asyl	SH IE.	Wohngeld	PflegeG	Darlehen SGB XII	Kita	Rest	Summe
BVV														
Jugendamt						54		301		116			150	150
Amt f. Soziales				39.267	214	2.767	2.927	1.657		2.322	341	3.688		4.158
SGB II	128.214	4.222	860										68	49.564
Schul- u. Sportamt													1	133.296
Amt f. Bürgerdienste									5.397					1
Tiefbau- u. Landschaftsplanungsamt													63	5.397
	128.214	4.222	860	39.267	214	2.821	2.927	1.958	5.397	2.438	341	3.688	282	192.629

Zuweisung Z 2013 (T €)

Bereich	KdU	Beihilfen SGB II	Darlehen SGB II	GruSi im Alter	GruSi im Alter Darlehen	HzL SozJug	HzL Asyl	SH IE.	Wohngeld	PflegeG	Darlehen SGB XII	Kita	Rest	Summe
BVV														
Jugendamt						54		303		116			151	151
Amt f. Soziales				40.445	225	2.767	2.927	1.674		2.322	346	2.983		3.456
SGB II	128.214	4.264	869										68	50.775
Schul- u. Sportamt													1	133.347
Amt f. Bürgerdienste									5.513					1
Tiefbau- u. Landschaftsplanungsamt													64	5.513
	128.214	4.264	869	40.445	225	2.821	2.927	1.977	5.513	2.438	346	2.983	284	193.306

